Materialblatt 203

Stichworte:

Bio-Technik

Gen- und Biotechnik

Mutterschaft

Vaterschaft

**Exkorporale Befruchtung. Tauziehen um das Ei im Glas**

**Samenspende im Bauch ja, aber Samen- und Eizellenspende in vitro nein: Österreichs Fortpflanzungsmedizin im Spannungsfeld zwischen strengen Standards, ethischen Fragen und dem Reproduktionstourismus ins Ausland**

Innsbruck – Etwa 15% der österreichischen Paare sind ungewollt kinderlos. Die Medizin kann vielen helfen: Der Anteil der Kinder, die nach künstlicher Befruchtung geboren werden, liegt in Europa zwischen zwei und fünf Prozent. Etwa drei von hundert Babys sind es in Österreich, weiß Prof. Ludwig Wildt, der Leiter des Kinderwunsch-Zentrums der Innsbrucker Klinik. In Tirol kommen jährlich rund 400 Kinder nach einer In-vitro-Fertilisation (IVF) zur Welt.

Manchen Paaren könne man aber nur deshalb nicht helfen, weil es das Gesetz nicht erlaubt: Die Ärzte dürfen zwar Ei- und Samenzellen eines Paares im Labor vereinigen [IVF]. Sie dürfen auch eine künstliche Befruchtung mit [fremden] Spendersamen in der Gebärmutter durchführen. Verboten ist es aber, Eizellen in vitro mit [fremden] Spendersamen zu vereinigen – was das ebenfalls restriktive Deutschland gestattet. Generell untersagt sind (wie in Deutschland) Eizellenspenden, während sie z.B. in Spanien, Belgien und Tschechien erlaubt sind.

Sehr viele Paare, die solche Spenden bräuchten, sehe man nicht, sagt Wildts Kollege Christoph Brezinka. „Bei 15 bis 20 pro Jahr kommen wir bei der Abklärung drauf, dass es nicht geht.“ Allerdings würden etliche „von vornherein ins Ausland gehen.“

Zwei betroffene Paare nahmen die Verbote nicht hin und gingen bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Tatsächlich erkannten die Richter in erster Instanz eine Diskriminierung. Das Regierungsargument, man wolle ‚ungewöhnliche Familienverhältnisse‘ vermeiden, weil ein Kind nach einer Eizellenspende zwei biologische Mütter habe, wiesen sie zurück: Die Adoption schafft längst schon solche Familienverhältnisse.

Wien ging in Berufung, das Urteil steht noch aus. Nicht nur die Innsbrucker Spezialisten rechnen aber damit, dass „Straßburg den Paaren Recht gibt“: Wildt selbst sitzt in der ‚Untergruppe Reproduktionsmedizin‘ des Obersten Sanitätsrates in Wien. Sie erarbeite bereits ‚Vorschläge für eine Gesetzesnovellierung‘. Man wolle dem „Reproduktionstourismus eine solide, transparente Alternative im eigenen Land entgegensetzen, damit wir nicht mehr auf ausländische Internetseiten verweisen müssen“, formuliert Brezinka das Ziel. Nordspanische Kliniken etwa würden für Ausländerinnen längst blonde Eizellspenderinnen aus dem Baltikum anwerben, berichtet er.

Wie ein Sprecher des Bundeskanzleramtes auf Anfrage der TT erklärt, bestünden „aus medizinischer Sicht zur Frage der Eizellspende und IVF mit Fremdsamen grundsätzlich keine Bedenken.“ Es gehe primär „um ethische und gesellschaftspolitische Fragen“, die politisch diskutiert werden müssten. „Anhaltspunkte“ zu geplanten Regeln gebe das Fortpflanzungsmedizingesetz. Demnach dürfen Samen desselben Spenders für maximal drei Paare verwendet werden. Der Spender bleibt anonym und es darf „kein endgeldliches Rechtsgeschäft“ geben. „Bisher mussten sich heimische Gerichte auch nicht mit Unterhaltsforderungen an Samenspender auseinandersetzen“, erklärt Brezinka, der die Erfolgschancen für so ein Verfahren gering einschätzt. Das Kind hat aber mit 14 das Recht, die Identität des Spenders zu erfahren.

Allerdings wird laut Wildt für Eizellenspenderinnen eine „Aufwandsentschädigung“ von 1000,- bis 5000,- Euro diskutiert, denn sie tragen Risiken: Sie müssen Hormone bekommen, was die Gefahr einer Überstimulation berge, und für die Entnahme sei eine Betäubung erforderlich.

Für Empfängerinnen soll es ein Alterslimit von 50 geben. Erstens seien das schon Hochrisikoschwangerschaften, zweitens wolle man „kein Signal setzen, dass man den Kinderwunsch auch noch erfüllen kann, wenn das Haus längst gebaut ist und die Autos vor der Tür stehen.“

Eine IVF mit Spendereizellen kostet ca. 6000,- Euro. Eine Hilfe also nur für Reiche? „Ein Kind bringt normalerweise für die Solidargemeinschaft 80.000,- bis 85.000,- Euro“, sagt Wildt. Deshalb zahle der IVF-Fonds bei In-Vitro-Fertilisationen (Kosten: 3000,- Euro) zwei Drittel. Bei Eizellspenden gebe es derzeit aber „keine solchen Überlegungen.

**Aufgaben:**

1. Gib in die u. a. Tabelle eine Zusammenfassung der in Österreich 2011 (Erscheinungsjahr des o. a. Zeitungsartikels) geltenden rechtlichen Handlungsvorschriften (Gesetze). [Reproduktion]
2. Trage nun nach entsprechender Recherche ein, was sich seitdem rechtlich in Österreich geändert hat. [Reproduktion]

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Gesetzliche Bestimmungen 2011** | **Gesetzliche Bestimmungen derzeit** |
| Erlaubt |  |  |
| Erlaubt |  |  |
| Erlaubt |  |  |
| Erlaubt |  |  |
| Erlaubt |  |  |
| Erlaubt |  |  |
| Erlaubt |  |  |
| … |  |  |
| Verboten |  |  |
| Verboten |  |  |
| Verboten |  |  |
| Verboten |  |  |
| Verboten |  |  |
| Verboten |  |  |
| Verboten |  |  |
| .. |  |  |

**Quelle:**

**Tiroler Tageszeitung, 09. Mai 2011 / Nummer 127, S. 3.**